

Olympe

Feministische
Arbeitshefte
zur Politik

Der verwertete Körper
Selektiert
Reproduziert
Transplantiert

Heft 5
September 1996

ZUR AKTUELLEN BIOETHISCHEN DEBATTE IN EUROPA

Seit 1989 ist als Ergänzung zur UNO-Menschenrechts-Charta vom Europarat eine Bioethik-Konvention geplant und entworfen worden. Sie versucht, im Bereich der Forschung der medizinisch wissenschaftlichen Betätigung, durch gesamteuropäische Rechtsnormen ethische Grenzen zu setzen. Parallel zur Bioethik-Konvention wurde ein Entwurf der UNESCO zu einer globalen Deklaration «Zum Schutz des menschlichen Genoms» vorgelegt. Sie soll Hintergrund und internationales Instrument für die Länder sein, um neue Gesetze zu schaffen im Bereich der Gentechnologie. Beide Entwürfe sorgen seit 1994 in Europa für nicht geringen Aufruhr. Die beiden folgenden Artikel von Christina Schües und Maria Mies, sowie der von Ursel Fuchs legen kritisch dar, in wessen Sinn diese Regelwerke der Bevölkerung schmackhaft gemacht werden sollen. Am Schluss der beiden Artikel befindet sich ein kleines Glossar.

Die Redaktion

Maria Mies/Christina Schües

Ethik geht uns alle an: Zur Diskussion um die Bioethik

Seit es einigen Molekularbiologen gelungen ist, menschliche Föten im Reagenzglas herzustellen und die DNS (Erbinformationen) zu entschlüsseln, die sie als grundlegende Struktur des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Erbgutes betrachten, ist eine ungeheure Anzahl von Gen-, Bio- und Reproduktionsfirmen, vor allem in den Industrieländern, entstanden. Dieses Wissen soll nun kommerziell angewendet und vermarktet werden. Dass es dabei nicht bloss um Wissen geht, sondern um ökonomische Interessen, zeigt sich besonders deutlich bei der Jagd auf Patente im Bereich der Gen- und Reproduktionstechnologie. Das Patentrecht wird bereits heute benutzt, um vom Einzeller bis hin zu Teilen des Menschen, alles Lebendige zu patentieren – und das heisst zu privatisieren und zu kommerzialisieren. Im Bereich der Biotechnologie werden heute nicht nur Erfindungen, sondern zunehmend auch blosse Entdeckungen patentiert.

Versuche der Biotechnologie in der Gesellschaft Fuss zu fassen

Den Betreibern von Wissenschaft und Industrie stellt sich das Problem, dass diese neue Biotechnologie zunehmend auf ethische Bedenken in der Bevölkerung stösst.

Die biotechnologische Industrie, die propagierte «Zukunftsindustrie», hat Akzeptanzprobleme. Um Vorbehalte der Menschen aus dem Weg zu räumen, veranstaltet sie nicht nur millionenschwere Werbekampagnen, sondern setzt, zusammen mit der Bio-Wissenschaft, Ethikkommissionen ein; sie gründet Bio-Ethik-Institute und «Bio-Ethik» entsteht als eigene, separate wissenschaftliche Disziplin.

Eines der Produkte auf diesem boomenden Markt der Bio-Ethik ist die im Europarat diskutierte «Internationale Bio-Ethik-Konvention», deren Verabschiedung im Europaparlament nur durch die Opposition von kritischen BürgerInnen zunächst verzögert werden konnte, weil die Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde durch die Biotechnologien an die Öffentlichkeit gelangte.

Inzwischen wird unter der Schirmherrschaft des Council of Europe vom Steering Committee on Bioethics an neuen Konventionsfassungen gefeilt. Die letzte Fassung vom 8. März 1996¹ versucht genauso wie die zwei vorherigen lediglich das «wording»² zu verbessern, ohne jedoch den Wirtschafts- und Forschungsinteressen im Wege zu stehen.

Auf internationaler Ebene betreibt diese Art von neuer Bioethik jetzt sogar die UNESCO: Sie zeigt auf, wie weit sie sich bereits von den Menschen, um die es geht, entfernt hat. Das Internationale Bioethik Komitee (IBK) hat als verfassendes Gremium der UNESCO den Entwurf seiner Bioethik-Deklaration vorgelegt, die weltweite Geltung beansprucht. Dieses Gremium besteht mehrheitlich aus Medizinforschern, Juristen, Natur- und Sozialwissenschaftlern sowie Philosophen. Es wurde vom Generaldirektor der UNESCO berufen. Einziges deutsches Mitglied in diesem Komitee ist der Bochumer Professor für Philosophie Hans-Martin Sass, ein Vertreter der utilitaristischen Ethik.³

Nicht legitimierte Gremien entscheiden über die Antastbarkeit der Menschenwürde

Supranationale, demokratisch nicht legitimierte, an den nationalen Parlamenten vorbeigierende und im Falle der UNESCO sogar globale Expertengremien entscheiden darüber, was gemacht werden darf und was nicht. Das entspricht dem herrschenden Trend zu Globalisierung und Monopolisierung. Dies zeigt sich besonders deutlich im Entwurf zu einer «Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms», den das IBK der UNESCO veröffentlichte. Legitimiert wird die universale Geltung dieser Bioethik-Deklaration dadurch, dass das menschliche Genom zum «gemeinsamen Erbe der Menschheit» erklärt wird, das die UNESCO zu schützen beansprucht.

Der Begriff des «gemeinsamen Erbes der Menschheit» wurde geprägt, um das zu schützen, was für alle Zeiten Allgemeingut für alle bleiben soll, was nicht privat angeeignet werden darf, zum Beispiel der Meeresboden oder der Mond.

Problematisch an dieser Rechtsfigur des «gemeinsamen Menschheitserbes» ist nicht nur der Begriff des «Erbes», der immer schon Privateigentum impliziert,

sondern mehr noch, dass damit die bisherigen jeweiligen lokalen oder regionalen Nutzniesser dieses Allgemeingutes enteignet und entmachtet werden. Wenn zum Beispiel auf dem Hintergrund des HUGO-Projektes (Human Genom Organisation, sie versucht die Entschlüsselung des gesamten menschlichen Genoms bis Ende dieses Jahrhunderts) eine Institution wie die UNESCO das menschliche Genom zum «gemeinsamen Erbe der Menschheit» erklärt, dann werden die einzelnen Menschen, die dieses Genom in sich tragen, im Prinzip erschlossen (wie seinerzeit die Kolonien) für den Zugriff der Genforschung, die angeblich im höheren Interesse der Menschheit agiert. Um an das menschliche Genom heranzukommen und um es zu isolieren, muss die Bio-Industrie auf jeden Fall freien Zugriff auf die Menschen haben, in deren Körpersubstanzen das menschliche Genom vorhanden ist. Gegen die hier implizierte Gewalt hilft dann auch nicht der ritualisierte Verweis auf die Unverletzlichkeit der Integrität und Würde des Menschen. Der Widerspruch zwischen Wirtschafts- und Forschungsinteressen und dem Schutz der Würde des Menschen wird daher auch ganz deutlich in der Erklärung des Internationalen Bioethik Komitees zum Schutz des menschlichen Genom.

Vor dem Passus über das «human genome» als «gemeinsames Menschheitserbe» steht folgendes:

«Das Erbgut eines Menschen befindet sich zweifelsohne in einer ständigen Fortentwicklung, das heisst in dauernder Interaktion mit der Umwelt, wodurch Mutationen entstehen können. Somit kann nicht auf Unantastbarkeit beharrt werden.»⁴

Das heisst doch im Klartext, dass das menschliche Genom, obwohl es im nächsten Passus zum «gemeinsamen Erbe der Menschheit» erklärt wird, *nicht* unantastbar ist. Es bedeutet nicht «hands off the human genome!» Nur die menschliche Person, ihre Würde, soll unantastbar sein. Wie sollen aber die Bio-Ingenieure an das menschliche Genom herankommen, ohne die Integrität des Menschen zu verletzen? Die Bioethiker lösen das ethische Dilemma einmal dadurch, dass sie die Person ihres Genoms «berauben», indem sie es zum allgemeinen Menschheitserbe erklären, und zweitens dürfe kein Eingriff in den Körper des Menschen «ohne vorherige freiwillige und klare Zustimmung des Betroffenen oder gegebenenfalls seiner rechtmässigen Vertreter erfolgen.»⁵ Es ist längst bekannt, dass bei der Jagd nach Genen und Patenten dieses Prinzip der «informierten Zustimmung» (in Fachkreisen auch «informed consent» genannt) nicht nur dauernd verletzt wird, wie am Fall der Guaymi Frau aus Panama⁶ und am Fall von John Moore⁷ deutlich wurde, sondern auch, dass selbst die «informierte Zustimmung» der Betroffenen menschenverachtende Praktiken ethisch nicht reinwäscht. Wer das menschliche Genom für antastbar erklärt, postuliert die Würde und die Integrität des Menschen seien antastbar. Darüber hinaus soll die «informierte Zustimmung» nach der neuesten Fassung der Bioethik-Konvention vom 8. März 1996 aufgrund «geeigneter Informationen», und nicht etwa aufgrund der Mitteilung aller verfügbaren Informationen, erfolgen. Wenn das nicht der willkürlichen Filterung und Zurückhaltung von Informationen Tür und Tor öffnet...⁸

Ethik darf nicht der Bio-Wissenschaft und den biotechnologischen Industrien überlassen werden

Die ethischen Fragen, die mit dem Aufkommen der Biotechnologie entstanden sind, können nicht ohne den sozialen, ökonomischen und politischen Kontext beantwortet werden, in dem diese Technologie entstanden ist. Der Entstehungskontext ist aber ein von wenigen multinationalen Konzernen beherrschter globaler Markt, dessen Wachstumsinteresse darauf ausgerichtet ist, alles Lebendige (und Tote) in Handelswaren zu verwandeln, auch das menschliche Genom.

Für das IBK der UNESCO, das Council of Europe vom Steering Committee on Bioethics, wie für alle anderen dieser bioethischen Neuschöpfungen (Bioethik-Experten, -Kommissionen, -Institute, -Lehrstühle, -Konventionen, -Komitees, -Deklarationen) gilt folgendes:

1. Sie werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegründet. Sie basieren nicht auf einer breiten Diskussion in der Bevölkerung, die ja letztlich die Folgen der Anwendung von Gen- und Reproduktionstechnik zu tragen hat.
2. Sie delegieren die Frage der ethischen Vertretbarkeit der Anwendung einer bestimmten Bio-Technik an sogenannte Ethik-Experten. Diese sind in der Regel: Theologen, Philosophen, Naturwissenschaftler, Vertreter der Bio-Industrie selbst.
3. Die aus solchen Ethik-Experten zusammengesetzten Ethikkommissionen können immer nur im Nachhinein entscheiden, ob eine biotechnische Forschung angewandt werden soll oder nicht. Diese angewandte Ethik ist immer nur reaktiv. Aktiv – als Subjekt – ist die Technik und sind die dahinter stehenden wirtschaftlichen Interessen. Die Ethik hat dabei keine Möglichkeit, die Forschung im voraus selbst zu beeinflussen, denn diese versteht sich nach positivistischem, reduktionistischem Wissenschaftsverständnis als wertneutral, als a-moralisch, schiebt aber «offizielle» etablierte, Werte wie Gesundheit, Beseitigung von Hunger etc. vor ihre inoffiziellen, aber wirklichen Motive wie Profit, Konkurrenzstreben und Macht.
4. Die neue Bio-Ethik folgt, wie die Wirtschaft, letztlich dem ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül, das in der Sprache der Bioethiker als «Güterabwägung» von Chancen und Risiken erscheint.⁹
5. Bioethik ist stets Einzelfallethik; für jeden Einzelfall müssen Kosten und Nutzen neu berechnet werden. Es gibt keine allgemeingültigen ethischen Prinzipien mehr, die nicht durch die Neuschöpfungen und Neudefinitionen von Wissenschaft und Technik durchbrochen werden könnten.
6. Bioethik ist eindeutig interessengebunden. Sie dient der Akzeptanzbeschaffung der Bio-Industrie. Angesichts der Entwicklungen, die vor allem durch den neuen Zentralismus der Europäischen Union das Leben von 740 Millionen Menschen beeinflussen werden, erklären wir, dass diese neue Bioethik im Widerspruch zu allem steht, was bisher als Ethik, Moral, gute Sitten, gutes Leben, Achtung vor

Menschenrechten, Demokratie und Würde des Menschen galt. Die Zurückweisung einer speziellen Bio-Ethik heisst aber keinesfalls, dass man ethische Fragen in Zukunft den Wissenschaftlern und Betreibern der Biotechnologien überlassen darf, die «Selbstkontrolle» im Namen der Freiheit der Wissenschaften verlangen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese «Selbstkontrolle» sich der jeweiligen Interessenlage und Konjunktur anpasst. Das schlechte Gewissen reagiert bestenfalls, wenn es zu spät ist. Und darum muss eine an den Bedarf und Erkenntnisstand der Bioindustrien und -technologien angepasste Bioethik abgelehnt werden. Stattdessen muss eine ethische Fürsorge für den Erhalt und Respekt lebendiger Zusammenhänge und menschlicher Würde das Ziel unserer Bestrebungen sein. Wir verlangen daher eine breite Diskussion über die ethischen und sozialen Implikationen der Biotechnologie unter allen Menschen, die von ihr betroffen sind. So lautet unsere erste Forderung: Ethik geht uns alle an!¹⁰

Anmerkungen

- 1 Draft Convention for the Protection of Human Rights and Dignity of the Human Being with regard to the application of Biology and Medicine: Bioethic Convention. Entwurf entspricht dem Ergebnis der 10. Sitzung des Council of Europe, Steering Committee on Bioethics vom 26.2. – 1.3.1996. (Eine weitere Sitzung fand vom 4.–7.6.1996 statt). Die Entwürfe zur Bioethik-Konvention sind zu beziehen beim Europäischen Parlament in Strassbourg oder auch nebst kritischem Kommentar bei der «Internationalen Initiative – Bürger Gegen Bioethik» bei der Projektgruppe A-Gens, c/o Sozialwerk des Ev. Stadtkirchenverbandes Köln, Karthäusergasse 9, 50678 Köln, Fax 0221-3382237.
- 2 Siehe dazu Ursel Fuchs im folgenden Artikel S. 115.
- 3 DOSSIER: Internationale Konsultation zum vorläufigen Entwurf einer UNESCO – Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms. Deutsche UNESCO Kommission, Colmantstrasse 15, D-53115 Bonn. Zur Kritik dieses «Entwurfs» vgl. den «Kommentar zum Entwurf einer Bioethik Deklaration des Internationalen Bioethik Komitees der UNESCO» der Projektgruppe A-GENS.
- 4 menschlichen Genoms.»
- 5 UNESCO-Dossier, op. cit.
- 6 Siehe für weitere Informationen über die Jagd nach genetischem Material indigener Völker: Maria Mies, «Patente auf Menschen und ihre Teile», Papier. Köln, März 1995, Blumenstr. 9, 50670 Köln.
- 7 John Moore erkrankte 1976 an einer Haarzellenleukämie. Sein Arzt, Dr. Golde, entfernte seine Milz, experimentierte damit, entwickelte eine Zelllinie («Mo-Zelllinie»), die er ohne Wissen von John Moore patentieren liess. Eigentumsrechte an seiner Zelllinie wurde gerichtlich abgelehnt. Siehe für weitere Informationen Maria Mies, ebenda.
- 8 Siehe dazu Bürger Gegen Bioethik – Ein Internationale Initiative, 7, op.cit.
- 9 Siehe z. B. die Äusserungen von Hans-Martin Sass, «Methoden der Güterabwägung in der Postmoderne», in: Baumgartner, Hans M./Becker, Werner, Grenzen der Ethik, München: Fink 1994, oder Peter Singer, Praktische Ethik, Stuttgart: Reclam 1984.
- 10 Wie eine solche demokratische Ethik, beruhend auf einem Recht und einer Fähigkeit zur Verantwortung, inhaltlich aussehen könnte, ist nachzulesen in epd-Dokumentation, (Evangelischer Pressedienst), Frankfurt, Nr. 2a/96, «Mit ethischer Begründung gegen die «Bio-Ethik» der «Zukunftsindustrie»: Maria Mies, Christina Schües, «Ethik geht uns alle an: Zur Diskussion um die Bioethik».